

Nationalparkstadt

SCHWEDT

UCKERMARCK



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder 1

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung..... 3

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Termine für die Fahrbahnreinigung in Schwedt/Oder für das Jahr 2021 3

Rente und Co. in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder 5

Ansprechpartner für die Ortsteile 5

Fundbüro auch online verfügbar 6

Schwedter Bauaufsicht..... 6

Schadstoffmobil 2021 8

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung 8

Amtlicher Teil

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder

Zwischen der

Stadt Schwedt/Oder, vertreten durch
den Bürgermeister,

Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5

16303 Schwedt/Oder

und dem

Zweckverband Ostuckerländische Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung,

vertreten durch
den Vorstandsvorsteher, Wasserplatz 1
16303 Schwedt/Oder

wird gemäß § 30 in Verbindung mit § 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), geändert durch das Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]), die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung vom 8. März 2018 den Beschluss (Beschluss Nr. 270/17/18) und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2020 (Beschluss Nr. VV 22/2020) den Beschluss gefasst, durch die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder zu übertragen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Zweckverband Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (im Folgenden ZOWA) überträgt die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung des ZOWA auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder.
- (2) Die Stadt Schwedt/Oder verpflichtet sich, durch das von ihm eingerichtete Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben nach § 12 GKGBbg i. V. m. § 102 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den ZOWA durchzuführen.

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

§ 2

Durchführung der Vereinbarung

- (1) Der ZOWA sichert die Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Aufgaben zu, insbesondere durch die Übergabe und Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen. Dabei ist das Rechnungsprüfungsamt berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen zu nehmen. Der ZOWA unterrichtet das Rechnungsprüfungsamt über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Bei Bedarf stellt der ZOWA dem Rechnungsprüfungsamt für Vor-Ort-Prüfungen einen geeigneten Arbeitsplatz und die notwendige Ausstattung unentgeltlich zur Verfügung.
- (4) Die Ergebnisse der Prüfung (Prüfvermerke und/oder -berichte) werden dem ZOWA vorgelegt und in einer Abschlussberatung ausgewertet. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung wird unverzüglich unterrichtet.

§ 3

Vergabeprüfungen

- (1) Die Prüfung der Vergaben erfolgt begleitend und vor Erteilung des Zuschlages. Aus diesem Grund sind die Unterlagen (Vergabeakte) zeitnah und 2 Wochen vor Ablauf der Zuschlagsfrist beim Rechnungsprüfungsamt einzureichen.
- (2) Die Prüfung erfolgt ab einem voraussichtlichen Auftragswert für Lieferungen und Leistungen (VOL) von 15.000 EUR/Brutto Bauleistungen (VOB) von 20.000 EUR/Brutto Freiberufliche Leistungen von 50.000 EUR/Brutto.
- (3) Das Ergebnis der Vergabeprüfung wird dem ZOWA schriftlich im Rahmen eines Prüfvermerkes übermittelt. Über Feststellungen wird unverzüglich Bericht geleistet.

§ 4

Jahresabschlussprüfung

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt kann sich gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf i. V. m. § 29 Abs. 1 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.
- (2) Der Verbandsvorsteher des ZOWA schlägt im 1. Halbjahr des laufenden Wirtschaftsjahres dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder den von der Versammlung bestimmten Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem Vorschlag soll gefolgt werden.

§ 5

Kostenausgleich

- (1) Die Kosten werden nach dem zeitlichen Aufwand der Prüfung berechnet, unabhängig davon, ob die Leistung am Prüfungsort oder am Dienstort des Prüfers/der Prüferin erbracht wird. Zum zeitlichen Aufwand gehören insbesondere die Prüfungsvorbereitung, die Prüfungstätigkeiten, die Abfassung von Prüfungsmerkmalen und des Prüfungsberichts sowie die Besprechungen.
- (2) Für Prüfungsleistungen wird ein Entgelt in Höhe von 50,59 EUR Stundensatz je Prüfer und/oder 400,00 EUR Tagessatz je Prüfer (8 Stunden) erhoben.

- (3) Mit dem Entgelt sind folgende Kosten abgegolten:
 - 1. Personalausgaben der Stadt Schwedt einschließlich Nebenkosten, Schreibarbeiten und Vervielfältigungen für bis zu zwei Berichtsausfertigungen sowie einer Übersendung des Prüfberichtes als PDF.
 - 2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand außer Einbeziehung externe Fachkräfte und Sachverständige.
- (4) Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinnahmten Entgelts erkennt, ist die Stadt Schwedt/Oder berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer einschließlich Zinsen gemäß § 233 a AO in Rechnung zu stellen. Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.
- (5) Werden zur Durchführung der Prüfungsaufgaben besondere externe Fachkräfte oder Sachverständige hinzugezogen, sind die der Stadt Schwedt/Oder dadurch entstandene Auslagen zu erstatten. Die Inanspruchnahme ist vorher mit dem ZOWA abzustimmen.
- (6) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise durch die Stadt Schwedt/Oder.
- (7) Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Abrechnung an die Stadt Schwedt/Oder zu entrichten.

§ 6

Dauer und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7

Schriftform und Salvatorische Klausel

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieser Vereinbarung eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweist.

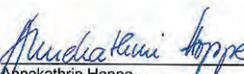
§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.04.2018 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 18.12.2020


 Jürgen Pölzehl
 Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder


 Annekathrin Hoppe
 Beigeordnete der Stadt Schwedt/Oder

Schwedt/Oder, den 18.12.2020


 Jens Arnold
 Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
 Verbandsvorsteher ZOWA
 Hauptplatz 1 • 15308 Schwedt/Oder


 Gerd Regler
 Vorsitzender der Versammlung

Amtlicher Teil

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder wurde am 03.02.2021 durch die Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

Schwedt/Oder, 11.02.2021

Polzehl
Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderung der „Verbandssatzung des ZOWA vom 22. Juni 2005“ wurde am 03. Februar 2021 durch die Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde angeordnet und im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 27. Jahrgang, Nr. 03 vom 22. Februar 2021 vollzogen.

Schwedt/Oder, den 04.03.2021

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Termine für die Fahrbahnreinigung in Schwedt/Oder für das Jahr 2021

Die Fahrbahnen der Stadt Schwedt/Oder werden gemäß der Straßenreinigungssatzung gereinigt.

Sie werden aus diesem Grund rechtzeitig mit den Verkehrszeichen für absolutes Haltverbot bestückt. Bitte beachten Sie, dass für die ungehinderte Durchführung der Reinigung keine Fahrzeuge auf den Fahrbahnen und Parkplätzen abgestellt werden dürfen. Fahrzeugführer, die mit ihren Fahrzeugen den Reinigungsvorgang behindern, müssen mit einer Ahndung und ggf. der Fahrzeugumsetzung rechnen. Dieses führt regelmäßig zu Ärger, Stress und verursacht hohe Kosten (Verwarnung 25,00 €, Umsetzungskosten 137,50 €). Zweifellos liegt es im Interesse aller Einwohner, dass mit den gezahlten Straßenreinigungsgebühren auch beste Erfolge erzielt werden. Daher möchten wir alle Verkehrsteilnehmer bitten, sorgfältig auf die Beschilderungen zu achten und sich entsprechend zu verhalten.

Hauptstraßen

Tour 1: Lindenallee (nur 4-spüriger Straßenabschnitt), Platz der Befreiung (Parkstraße), Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße), Leverkusener Straße, Bertha-von-Suttner-Straße

15. März	15. April	21. Juni	20. August	25. Oktober
01. April	18. Mai	22. Juli	24. September	19. November

Tour 2: Berliner Straße, Auguststraße, Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Biesenbrower Straße), Berliner Allee, Bahnhofstraße, Am Aquarium

19. März	19. April	25. Juni	23. August	29. Oktober
03. April	29. Mai	27. Juli	10. September	16. November

Tour 2.1: Vierradener Straße, Vierradener Platz, Karthausstraße, Platz der Befreiung

22. März	10. Mai	19. Juli	13. September	08. November
19. April	14. Juni	23. August	11. Oktober	29. November

Tour 3: Vierradener Straße (ab Berliner Straße bis Brückenstraße), Brückenstraße (ab Vierradener Straße bis Ortsausgang), Julian-Marchlewski-Ring, Fritz-Krumbach-Straße, Helbigstraße (ab Fritz-Krumbach-Straße bis Vierradener Chaussee), Bäckerstraße, Handelsstraße

16. März	29. April	22. Juni	24. August	28. Oktober
20. April	07. Juni	15. Juli	23. September	25. November

Nichtamtlicher Teil

Rente und Co. in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Kontenklärung, Kindererziehungszeit, Rentenabschlag – Was ist damit gemeint?

Fühlen Sie sich zu jung, um sich mit dem Thema „Rente“ zu beschäftigen?

Viele Menschen denken, dass für ihre Rente nur die letzten Jahre entscheidend sind. Aber das stimmt nicht.

Jeder eingezahlte Euro zählt in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das fängt mit dem ersten Beitrag in jungen Jahren an und endet im Regelfall mit dem letzten Beitrag vor dem Rentenbeginn.

Die Mitarbeiterin des Bereiches Bürgerberatung/Sozialversicherung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

- beantwortet Ihre Fragen zum Rentenrecht.
- gibt Auskünfte zur Bewertung von rentenrechtlichen Zeiten.
- unterstützt Sie bei der Bearbeitung der Kontenklärung.
- nimmt Anträge zur Rehabilitation, Erwerbsminderungsrente, Altersrente und Hinterbliebenenrente auf.
- gibt kostenfreie Broschüren der Deutschen Rentenversicherung aus.

Voraussetzung für eine Beratung ist, dass Sie in Schwedt/Oder, in den zugehörigen Ortsteilen wohnen oder arbeiten.

Kümmern Sie sich frühzeitig um das Thema Rente und vereinbaren Sie einen Termin.

Für die Beratung und Antragstellung fallen **keine** Gebühren an. Beglaubigungen, die für die Deutsche Rentenversicherung benötigt werden, sind kostenfrei.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin.

Frau Ute Broszies-Klein
Rathaus, Ebene 1
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
Zimmer 1.13
Telefon 03332 446-840
buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Sprechzeiten

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Ansprechpartner für die Ortsteile

Alle 14 Tage findet in den Ortsteilen eine Bürgersprechstunde statt. Die beiden Ortsteilmitarbeiterinnen der Stadt sind ansonsten im Rathaus erreichbar. Das Telefon in den Gemeindehäusern steht nur während der Sprechstunde zur Verfügung.

Frau Alin Pöppel,
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,
Raum 2.73, Telefon 446-231

- **Criewen**, Bürgerbüro, Am Speicher 1, Telefon: 03332 516545
Dienstag 17:00–18:00 Uhr (in den ungeraden Kalenderwochen)
- **Felchow**, Gutshaus, Schwedter Straße 20
Dienstag 17:00–18:00 Uhr (in den geraden Kalenderwochen)
- **Flemsdorf**, Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 50
Dienstag 15:45–16:45 Uhr (in den geraden Kalenderwochen)
- **Schöneberg**, Kulturhaus, Galower Straße 14
Mittwoch 16:00–17:00 Uhr (in den geraden Kalenderwochen)
- **Zützen**, Bürgerbüro, Zützener Dorfstraße 8, Telefon: 03332 839509
Dienstag 15:45–16:45 Uhr (in den ungeraden Kalenderwochen)
- **Vierraden**, Bürgerbüro im Rathaus Vierraden, Am Markt 4, Telefon: 03332 22021
Mittwoch 16:30–17:30 Uhr (in den ungeraden Kalenderwochen)

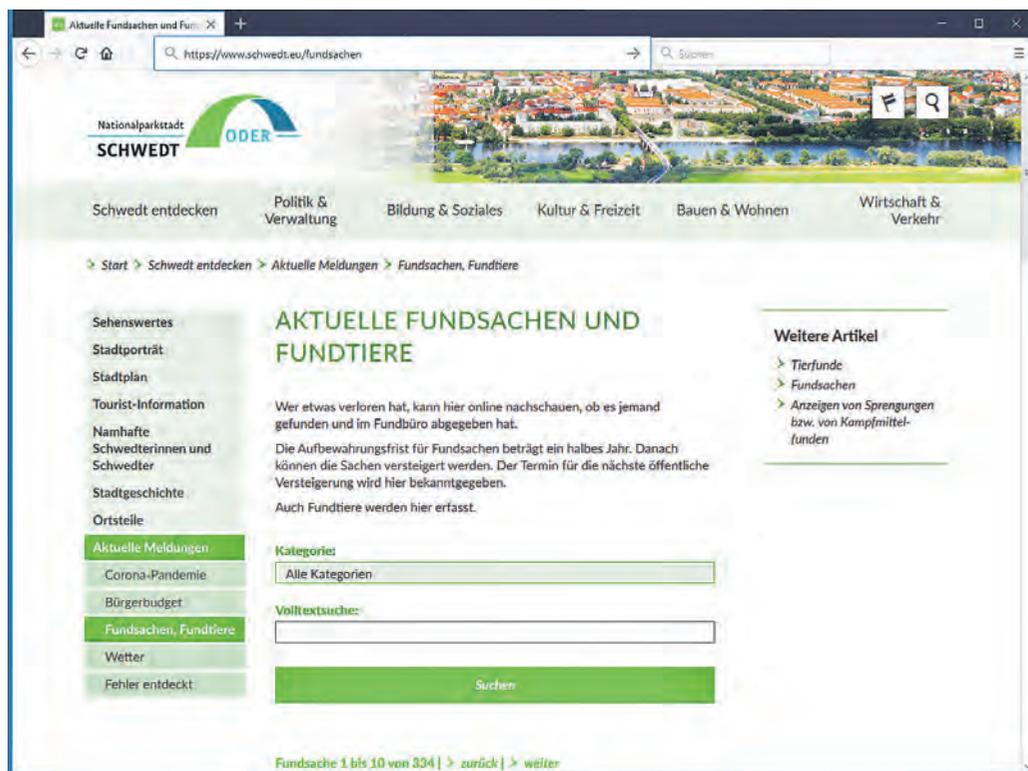
Frau Marianne Wendt,
Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,
Raum 3.80, Telefon 446-209

- **Blumenhagen**, Gemeindehaus, Zu den Müllerbergen 26
donnerstags 13:00–16:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 510059
- **Gatow**, Gemeindehaus, Brunnenstraße 1
montags 13:00–16:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 510074
- **Heinersdorf**, Gemeindehaus, Lange Straße 47
montags 14:00–16:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 33473
- **Hohenfelde**, Gemeindehaus, Hohenfelder Dorfstraße 18
dienstags 16:00–18:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 839555
- **Kummerow**, Gemeindehaus, Dorfstraße 42
dienstags 13:30–15:30 Uhr (gerade KW), Telefon 033336 55014
- **Kunow**, Gemeindehaus, Kunower Dorfstraße 44
mittwochs 13:30–16:30 Uhr (ungerade KW), Telefon 033331 64514
- **Stendell**, Gemeindehaus, Hauptstraße 46
dienstags 15:00–17:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 033336 509014

Nichtamtlicher Teil

Fundbüro auch online verfügbar

Das Fundbüro befindet sich im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon 03332 **446-635**. Zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung ist die Mitarbeiterin erreichbar, um bei ihr Fundsachen abzugeben oder nach Verlorenem zu fragen. Die Verwaltung ist verpflichtet, ein halbes Jahr Fundsachen aufzubewahren. Sie werden in einer Datenbank erfasst, die auch online unter **www.schwedt.eu/fundsachen** einsehbar ist. Dort findet man Schlüssel, Brillen, Taschen, Mützen, Jacken, Handschuhe, ... Auch der Fundort wird benannt. Passen Fundort und Kurzbeschreibung, lohnt ein Anruf. Mittels einer genaueren Beschreibung lässt sich herausfinden, ob das Fundstück dem Gesuchten entspricht.



Nach Fundsachen kann man auch online unter www.schwedt.eu/fundsachen suchen.

Schwedter Bauaufsicht

Die Abteilung untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Schwedt/Oder gehört zum Fachbereich 3: Stadtentwicklung und Bauaufsicht und hat ihren Sitz im Rathaus, in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5. Leiterin ist Frau Angela Dominik, Telefon: 03332 446-510, Telefax: 03332 446-392.

Über die folgenden Anliegen kann man sich auf der Schwedter Homepage unter <https://www.schwedt.eu/de/111067/> ausführlich informieren:

- Abgeschlossenheitsbescheinigung
- Auskünfte aus dem Grundstücksbelastungsregister
- Auskünfte zu baurechtlichen Fragen
- Bauantrag und Baugenehmigung
- Bauordnungswidrigkeiten, Baurechtsverstöße
- Bauvorbescheid
- Eigenheimparzellen auf kommunalen Grundstücken
- Gewerbestandorte auf kommunalen Grundstücken
- Grundstücksrechte und Dienstbarkeiten
- Hausnummernvergabe
- Kampfmittelbelastung
- Rechtliche Sicherung durch Eintragung von Baulasten

Für Bauherren und Bauträger gibt es außerdem das Schwedter Portal BAUEN ONLINE. Über einen geschützten Zugang können sich die Antragsteller über den aktuellen Stand der Bearbeitung ihres Bauantrages informieren.

Für die Bauantragsbearbeitung wurde das Stadtgebiet unter den Bearbeitern der Schwedter Bauaufsicht aufgeteilt:

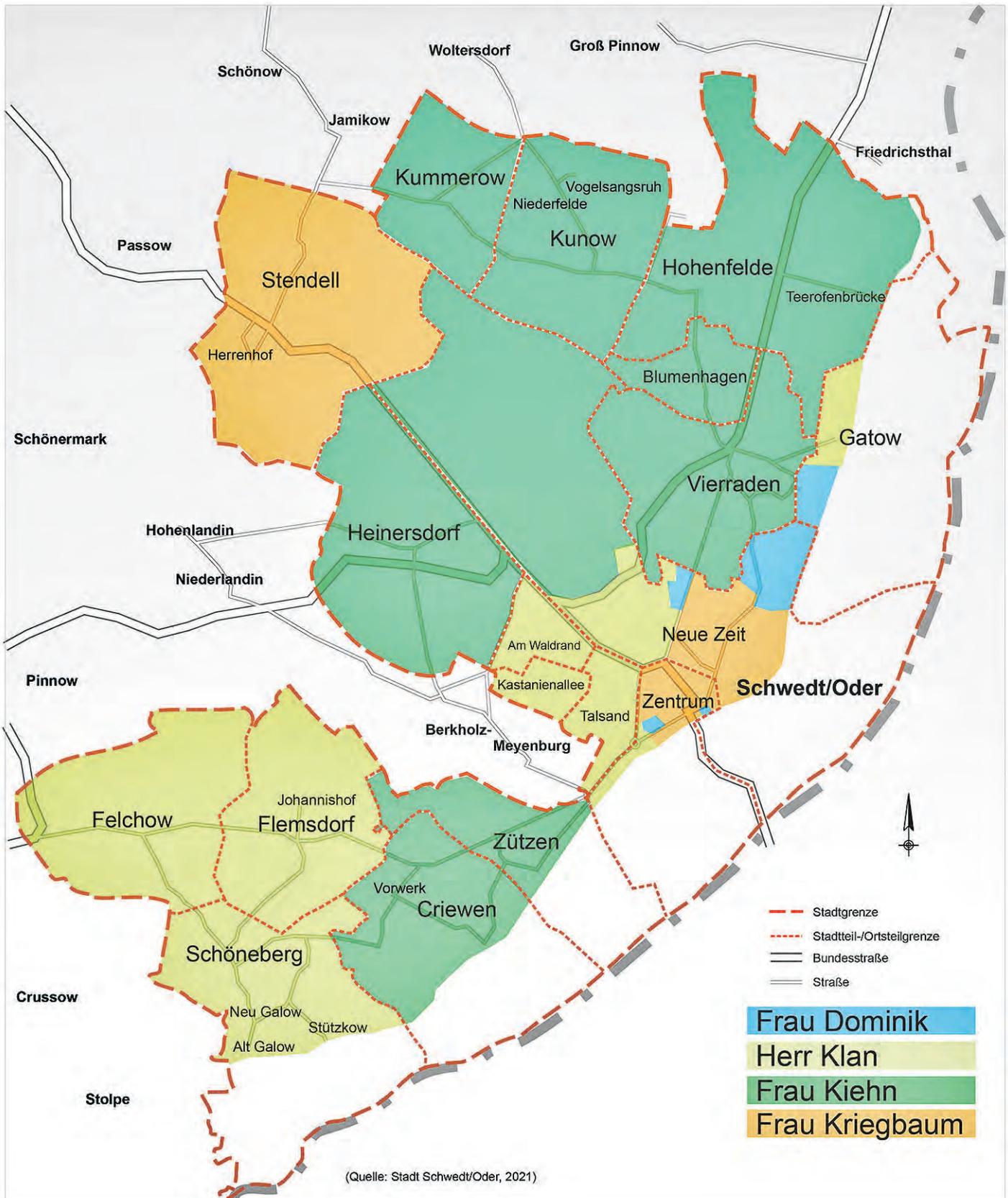
Frau Dominik
(Telefon 446-510):
Kuhheide, Butting, Leipa Süd, Leipa Nord, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Klinikum, Hafen, Recon-T

Herr Klan
(Telefon 446-317):
Stadtteil Talsand, Kastanienallee, Am Waldrand, Ackerstraße, Camp, Eigenheimsiedlung bis Am Holzhafen, Belvedere, Gatow, Monplaisir, Felchow, Flemsdorf, Schöneberg

Frau Kiehn
(Telefon 446-511):
PCK, Industriepark Schwedt, MVL, Ortsteile Blumenhagen, Heinersdorf, Vierraden, Criewen, Zützen, Kunow, Kummerow, Hohenfelde

Frau Kriegbaum
(Telefon 446-311):
Innenstadt bis zur Straße Neuer Holzhafen, Stadtteil Neue Zeit, Ortsteil Stendell mit Herrenhof

Nichtamtlicher Teil



Nichtamtlicher Teil

Schadstoffmobil 2021

Beim Schadstoffsammelmobil können die nachstehend aufgeführten Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Autobatterien, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdünner, WC-Reiniger, Lametta, Laugen.

Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden. Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!

Hier die Termine und Sammelstellen:

Stendell, Wirtschaftshof, Glassammelcontainer, Feuerwehr: 23.04., 09:35–09:55 Uhr

Ferdinand-von-Schill-Straße; Sporthalle: 26.04., 16:15–17:15 Uhr

Kunow, Kunower Dorfstraße, Speicherweg, Glassammelcontainer: 27.04., 16:05–16:25 Uhr

Vierraden, Marktplatz: 27.04., 16:45–17:25 Uhr

Heinersdorf, Lange Straße, Kirche, Bushaltestelle Mitte: 28.04., 09:45–10:15 Uhr

Felchow, Schwedter Ende (Schwedter Straße), Schloss: 29.04., 14:15–14:35 Uhr

Schöneberg, Dorfmitte, Kreuzung Galower Straße – Am Hof: 29.04., 14:50–15:10 Uhr

Flemsdorf, Bushaltestelle Mitte: 29.04., 15:25–15:45 Uhr

Criewen, Bernd von Arnim Straße, Nationalparkzentrum: 29.04., 16:00–16:20 Uhr

Berliner Straße, Parkplatz Uckermärkische Bühnen: 30.04., 13:30–14:30 Uhr

Leverkusener Straße am Sportplatz, Ecke Ehm-Welk-Straße: 30.04., 14:40–15:40 Uhr

Kurzfristige Änderungen zu Haltepunkten können sich bei Baumaßnahmen oder Straßensperrungen ergeben. Beachten Sie hierzu bitte das Anzeigenblatt vor der Sammlung.

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de
Telefon: 03332 446–372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
(Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.)
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446–0

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446–372

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde am letzten Mittwoch im Monat von 14 bis 18 Uhr
an wechselnden Orten
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com
Telefon: 0175 2886980

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **28. April 2021**.

Redaktionsschluss ist der **7. April 2021**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.